

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **HR-DS-1 (zukünftig HR-DS-2)** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Dick Dokter**  [**dick.dokter@ec.europa.eu**](mailto:dick.dokter@ec.europa.eu)  **+32 229-52282**  **3**  **3. Quartal 2022[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **☒** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | **☒** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Der Stelleninhaber hat folgende Aufgaben auszuführen:

• Identifizierung, Analyse und Bewertung potenzieller Bedrohungen durch Terrorismus und gewalttätige Formen des Extremismus gegen die Interessen der Europäischen Kommission (Mitarbeiter, VIPs und Gebäude) an allen Tätigkeitsorten innerhalb der EU.

• Sammeln und Analysieren von Informationen in Bezug auf Terrorismus, gewalttätigen Extremismus, zivile Unruhen, Kriminalität und bewaffnete Konflikte, um die Bedrohung von Mitarbeitern der Europäischen Kommission und VIPs, die auf kurzfristigen Missionen außerhalb der EU reisen, zu identifizieren und zu bewerten.

• Überwachung relevanter Quellen (einschließlich frei zugänglicher Quellen und sozialer Netzwerke) in Bezug auf oben genannter Bedrohungsfaktoren.

• Erstellen von Bedrohungsanalysen zu Einsätzen, Ereignissen, Gebäuden, Erstellen von Ad-hoc-Vorfallsberichten.

• Mitarbeit und Zulieferung bei der Erstellung von Berichten des Referats, Briefings und Präsentationen.

• Pflegen und Weiterentwickeln operativer Beziehungen sowie regelmäßiger Gespräche mit einschlägigen Diensten der Mitgliedstaaten und anderer Organe/Einrichtungen der EU und internationaler Organisationen, insbesondere im Bereich der Terrorismusbekämpfung.

• Vertretung der Direktion Sicherheit in Sitzungen auf Sachverständigenebene.

• Durchführung von internen Untersuchungen, Screenings, Sensibilisierungsveranstaltungen im Bereich der Terrorismusbekämpfung und der Bekämpfung des Extremismus.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Studien oder Fortbildungen zu Themen im Zusammenhang mit den oben genannten Aufgaben sind von Vorteil.

Berufserfahrung

Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren im Zusammenhang mit den oben genannten Aufgaben ist erforderlich. Insbesondere sollte der Bewerber/die Bewerberin Erfahrung in folgenden Tätigkeiten haben:

* Strukturiertes Sammeln und Auswerten von Informationen aus einschlägigen Quellen in Bezug auf Sicherheitsbedrohungen (insbesondere durch Terrorismus und/oder gewalttätigen Extremismus und Aktivismus)
* Durchführung von Bewertungen der Sicherheitsbedrohungen gemäß einer Methodik zur Bewertung von Bedrohungen.
* Überwachung frei zugänglicher Quellen und sozialer Netzwerke in Bezug auf oben genannte Bedrohungsfaktoren
* Überwachung und Analyse internationaler und regionaler Terrororganisationen und/oder der wichtigsten gewalttätigen extremistischen Gruppierungen in Europa
* Durchführung integrierter Analysen auf der Grundlage gesammelter Informationen aus einer Vielzahl von Quellen unter Verwendung von Fallverwaltungssystemen oder integrierten Datenbanken in Übereinstimmung mit den bestehenden Datenschutzvorschriften.
* Durchführung von oder Teilnahme an Ermittlungen zur Terrorismusbekämpfung
* Führen von Befragungen und Aufnehmen von Aussagen im Rahmen der Ermittlungen;

Erfahrungen in:

* der Verwendung von OSINT-Instrumenten sowie fundierte Kenntnisse über fortschrittliche Suchmaschinen und Metasuchmaschinen, Zugang zu den in den öffentlichen Informationssystemen enthaltenen Datensätzen wären von Vorteil.
* Bewerber sollten außerdem folgende Fähigkeiten besitzen:
* Klare, systematische, prägnante, präzise und treffende Schreibweise in Bedrohungsanalysen, Berichten, Vermerken oder Briefings
* klare und wirksame Ausdrucksweise
* Lieferung qualitativer Ergebnisse unter Druck und innerhalb knapper Fristen

Der Bewerber/die Bewerberin sollte über ein gesundes Urteilsvermögen, Genauigkeit, Eigeninitiative und Urteilsfähigkeit von Schlüsseldaten und Feinheiten verfügen. Er/Sie sollte in der Lage sein, seine/ihre Arbeit selbstständig sowie innerhalb eines multinationalen Teams unter Aufsicht eines Sektorleiters auszuführen. Er/sie sollte über allgemeine Kenntnisse der Arbeitsweise der Europäischen Union und insbesondere der Europäischen Kommission und dessen Rolle in der globalen und regionalen Politik verfügen.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Die oben genannten Tätigkeiten sind hauptsächlich in englischer Sprache auszuführen, können jedoch gelegentlich auch in anderen EU-Sprachen ausgeführt werden. Gründliche Ausdrucksfähigkeiten in englischer Sprache in schriftlicher und mündlicher Form sind daher erforderlich. Kenntnisse weiterer Sprachen, besonders in Bezug auf Lesekompetenz, sind von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)